

Halt ! Vorfahrt gewähren !

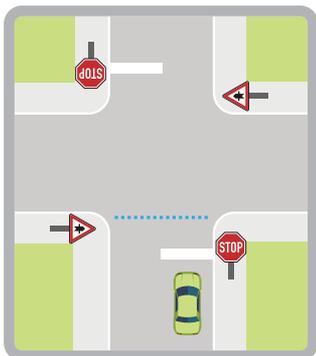


Bild 1

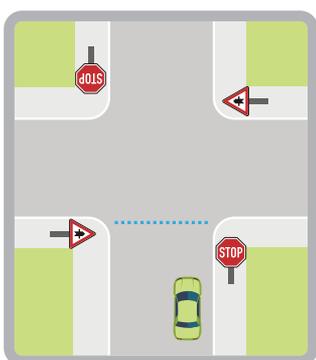


Bild 2

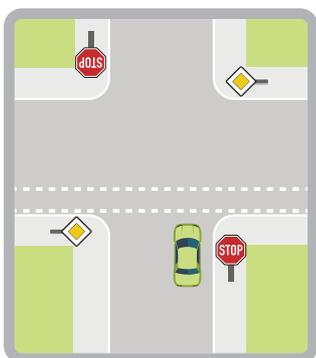


Bild 3

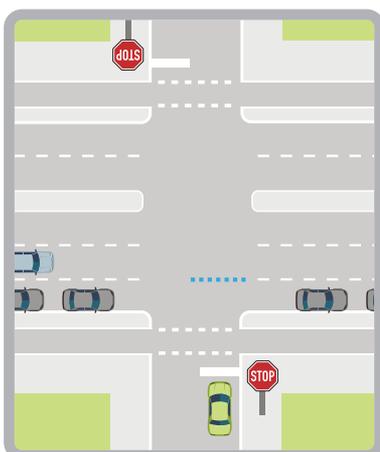


Bild 4

Das „STOP“-Schild ist ein vorfahrtregelndes Verkehrszeichen und bedeutet „Halt! Vorfahrt gewähren!“.

An einer solchen Stelle geht eine größere Gefahr hervor (Unfallgefahr) auch wenn es im ersten Moment nicht so scheint. Daher ist das Halten ein Muss, um diese Situation gesondert zu beurteilen.

In der Fahrschule spricht man davon, dass 2 Sekunden gehalten werden muss. Halten heißt, Stillstand aller Reifen. Der Fahrer zählt dabei bis drei, währenddessen beobachtet dieser

1. links,
2. rechts und
3. wieder links den Verkehr.

Der Verkehr kommt von links, daher der erste Blick nach links.

Bild 1:

Gehalten werden muss an der Haltlinie. Ist die Sicht zum Querverkehr nicht ausreichend, so müssen Sie sich an die Sichtlinie herantasten. Die Sichtlinie ist zunächst die Stelle, wo sie den Querverkehr nicht behindern. Beurteilen Sie den Verkehr an dieser Stelle erneut. Halten Sie notfalls.

Bild 2:

Ist keine Haltlinie vorhanden, ist dort anzuhalten, wo die andere Straße einzusehen ist (Sichtlinie), ohne den Querverkehr zu behindern. Im Weiteren dürfen Sie sich vorsichtig, wenn es die Situation erfordert, in die Kreuzung oder Einmündung hineintasten. Es kann zu einer unvermeidbaren Behinderung kommen.

Bild 3:

Ist ein querender Radweg vorhanden, muss dieser als Sichtlinie betrachtet werden. Der Radverkehr bzw. der Querverkehr hat an dieser Stelle die Vorfahrt.

Bild 4:

Die Kreuzung oder Einmündung mit einem „STOP“-Schild kann auch ein mehrfaches Anhalten erfordern.

Fehler:

- Direktes Halten am Schild
- Keine ausreichende Dauer gehalten
- Rollstopp (kein eindeutiges Halten, Fahrzeug bewegt sich minimal)
- Halten an der falschen Stelle
- Zu schnelles Einfahren in die Querstraße
- Verwechslung der Vorfahrtregelung „Halt! Vorfahrt gewähren!“ (STOP-Schild) mit Rechts vor Links.